

oder "mit anderen ... gnuogsamen mittlen" herausrücken.

Seine Gattin [Maria Barbara Reding] habe in dieser Sache auch an seine, [Tritts], Schwester geschrieben, damit er, [Johann] Anton [Tritt], mit ihrem Vater [Johann Rudolf Reding] in Verhandlungen trete. Doch da dieser eine solche Intervention seiner Tochter übel aufnehmen könnte, habe er eine solche bisher unterlassen. Da diese nun aber ein zweites Mal darum ersucht habe, werde ihm wohl nichts anderes übrigbleiben, als deren Wunsch zu erfüllen.

*"Mein schwoster thuett sich endtschuldigen das si nicht schreibt, dan si albereit im 3. monet mit dem fieber behafft, und aus blödigkeit nicht antworten khan.*

*der pott ist bezalt."*

- 1) Zurlaubens Gattin, Maria Barbara Reding, hatte von ihrer Mutter, Anna Katharina Tritt von Wilderen, her Forderungen an die Abtei Kempten geltend zu machen.

---

Original, mit Siegel  
AH 40, 84-85 - Blatt 85<sup>r</sup> leer

50

1644 Oktober 10., Zug

A

VERTRAG ZWISCHEN BEAT II. ZURLAUBEN UND HEINRICH I. ZURLAUBEN  
BEZUEGLICH DER KOMPAGNIE ZURLAUBEN

---

Die beiden Unterzeichneten hätten im Einverständnis mit Hptm. [Johann Balthasar] Honegger [sen.] folgende Vereinbarung getroffen:

1. Man verspreche sich gegenseitig, den ersten [1636] miteinander geschlossenen Vertrag auch weiterhin einhalten zu wollen.
2. *"dannethin soll die Leutenamtschafft by beeden Söhnen [Beat Jakob I. und Heinrich II. Zurlauben] verpliben, also das sie einanderen Je nach Ihrer glägenheit, mit gefallen Jm dienst ablösen möchtent. Mit der besoldung halber der Leutenambt nach Jnhalt Lisischer [Lisy-sur-Ourcq?] Vertrags gehalten werden, undt überdis versprochen ich hauptman heinrich fürthin alle Zeit und iedes Monats 10 Kr. Zuo bezallen, über welche so woll auch der Obgedachten Leütenanbts Soldt under den Söhnen ein disposition Zuo*

*machen an dem Vatter iederwylen stahn wirdt."*

- [3.] Heinrich II. bleibe Hptm. Heinrich I. nicht mehr als 700 Fr. schuldig, welche ersterer *"ab[zu]dienen undt [zu] ersezen"* habe. Komme Heinrich II. seinen Verpflichtungen nicht nach, so habe dessen Vater für ihn geradezustehen.
- [4.] Hptm. Heinrich I. habe dem Landschreiber [Beat Jakob I.] 681 lb. zu entrichten. Sobald diese Schulden bezahlt seien, sollen *"allersyts Jhre handtgeschriften wider usingeben werden, Undt sindt disere rechnungen bis Uf disseren Monat October beschlossen, also dass fürthin die Obgenanten Zechen Kronen undt des Leutenampts Soldt mit dem November angahn sollendt"*.
- [5.] Sobald sein, Beats II., Sohn Konrad IV. zur Kompagnie stosse, solle Hptm. Heinrich I. diesem das Amt eines Fähnrichs übergeben. Selbigem solle der gleiche Sold wie vordem Heinrich II. verabfolgt werden.
- [6.] Mit Hptm. Heinrich I. habe er, Beat II., bis Juli des laufenden Jahres abgerechnet. Ersterer sei ihm demzufolge 1800 Franken schuldig.

Dieses Dokument sei, so hält Heinrich II. in einer Schlussbemerkung fest, in doppelter Ausführung ausgestellt und von seinem Vater Beat II. und von Heinrich I. Zurlauben unterschrieben und besiegelt worden. Jeder habe davon ein Exemplar erhalten.

---

Kopie, von Heinrich II. Zurlauben  
AH 40, 86-87 - Blatt 87<sup>F</sup> leer

1645 Juli 12., Einsiedeln

A

SCHREIBEN VON ABT PLAZIDUS [REIMANN] AN AMMANN BEAT II. ZURLAUBEN, [TAGSATZUNGSGESANDTER ZUGS], BADEN

---

Bekanntlich habe Rapperswil vergangenes Jahr die dort der Abtei Pfäfers gehörenden *"Zehendtfrüchten"* mit Arrest belegt, wodurch dem *"Gottshaus die ohmentbeerliche Lebensmittel benomen, und gleichsamb das liebe broth vor dem Maul abgeschnitten würt"*. Deshalb möchte er ihn im Namen der gesamten Benediktinerkongregation bitten, sich die